



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Fachbereich Service,
Sicherheit und Ordnung
Fachdienst Zentrale Dienste

Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Telefon [REDACTED]

Fax [REDACTED]

www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
20.06.2021

Unser Zeichen [REDACTED]

Datum
24.06.2021

**Fragen zur Infektionslage bezüglich Corona/Covid-19 - insbesondere hinsichtlich Bildungseinrichtungen sowie bezüglich Impfungen gegen Corona/Covid-19
Schriftliche Anfrage vom 20. Juni 2021
Ablehnungsbescheid**

Sehr [REDACTED]

wir haben Ihre schriftliche Anfrage per E-Mail vom 20. Juni 2021 zur Infektionslage bezüglich Corona/Covid-19 - insbesondere hinsichtlich Bildungseinrichtungen sowie bezüglich Impfungen gegen Corona/Covid-19 erhalten.

Ihre E-Mail werten wir als förmlichen Antrag auf Auskunft über die Infektionslage sowie über Impfungen gegen Covid-19 im Landkreis Gießen.

Diesen Antrag lehnen wir ab.

Begründung:

Für Ihr Begehren ist keine Rechtsgrundlage erkennbar, aus der sich ein Anspruch auf eine derartige Auskunft oder Information ableiten ließe.

Eine Anwendbarkeit des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) scheidet aus, da es sich beim Landkreis Gießen um keine Bundesbehörde handelt.

Der in § 80 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) geregelte Anspruch auf Informationszugang besteht nach § 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG nur gegenüber Landkreisen, soweit die Anwendung des Vierten Teils des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes durch Satzung ausdrücklich bestimmt wird.

...2

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen [REDACTED]



Dies ist beim Landkreis Gießen jedoch nicht der Fall.

Daher ist Ihr Antrag abzulehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist einzulegen bei dem Kreisausschuss des Landkreises Gießen, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen oder Postfach 11 07 60, 35352 Gießen.

Im Übrigen finden Sie auf unserer Homepage (www.lkgi.de) und auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts umfangreiche und allgemein zugängliche Informationen, unter anderem zu allgemeinen Hinweisen und Berichten zum Thema Coronavirus (SARS-CoV-2), zu aktuellen Fallzahlen im Landkreis Gießen sowie Pressemitteilungen, welche Ihre Anfrage beantworten können.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich unser Gesundheitsamt derzeit auf die Wahrnehmung seiner dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger dienenden Aufgaben konzentrieren muss und dadurch eine umfassendere Beantwortung von Informationsbegehren zur Zeit nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

